

Beitritts- und Änderungsmeldung zur Arbeiterwohlfahrt



ZMAV
Zentrale Mitglieder- und
Adressverwaltung

Achtung: diese Felder füllen die Geschäftsstellen aus

Organisationsdaten						Datum		Löschungs- grund	
Vorgangsart	Neuzugang <input type="checkbox"/>	Änderung <input type="checkbox"/>	Löschung <input type="checkbox"/>	zum		<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				Monat	Jahr			verstorben	Austritt
				Hinweis: Bei Änderung nur die zu ändernden Felder ausfüllen					
	Hinweis: Bei Neuzugang müssen alle herausgehobenen Felder ausgefüllt werden								
Gliederungsebene	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>			
	BaV / LaV	UB	UB / KV	Gem. / Stv.	OV	Mitgliedsnummer			
								<input type="checkbox"/>	Ausschluss

1. Persönliche Daten*

Einzelmitgliedschaft

Familienmitgliedschaft (pro Mitglied 1 Bogen)

Name

Vorname/Titel/
bes. Anrede

Titel, besondere Anrede

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

Tel.-Nr.

Vorwahl

Anschluß

Fax / E-Mail

Vorwahl

Faxnummer

E-Mail

Geburts-
tag

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Geschlecht		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Tag	Monat	Jahr			M	W

Bitte ankreuzen

Eintrittsdatum

<input type="text"/>	<input type="text"/>	monatlicher Beitrag**		€ ab	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Monat	Jahr			Monat	Jahr	

Neuzugang

Wiedereintritt

Familienmitgliedschaft

Berufstätigkeit/
Beschäftigung **

2. Bankverbindung*

Konto-Nr./BLZ

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Kontonummer

BLZ

Kontoinhaber/in
falls von 1. abweichend

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Kontoinhaber: Name

Vorname

Bank / Kreditinstitut

3. AWO-Magazin

Ja ich möchte über die Verbandszeitung
„AWO-Magazin“ informiert werden
(ABO-Preis 6,00 € zuzgl. MWSt. für 6 Ausgaben pro Jahr)

Ja ich möchte über die Fachzeitschrift „Theorie
und Praxis der sozialen Arbeit (TuP)“ – Jahres-
bezug 32.00 € zuzgl. MWSt., Studentener-
mäßigung auf Anfrage – informiert werden.

4. Einzugserlaubnis für Mitgliedsbeitrag

Hiermit ermächtige ich die Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V., ZMAV, den in 1. genannten Monatsbeitrag jeweils jährlich / halbjährlich / vierteljährlich (bitte nicht Zutreffendes streichen) zu lasten des unter 2. genannten Kontos einzuziehen.

Datum, Unterschrift

*Diese Daten werden unter Einhaltung der Bestimmung des Bundesdatenschutz-Gesetzes BDSG für die AWO-Mitgliederverwaltung gespeichert.

** siehe Rückseite

Schlüssel	Berufstätigkeit / Beschäftigung	Schlüssel	Berufstätigkeit / Beschäftigung
01	Angestellte/r	08	Student/in
02	Arbeiter/in	09	Auszubildende/r
03	Beamter/in	10	Berufssoldat/in
04	Hausfrau/mann	11	Zivildienstleistender
05	Rentner/in Pens./in	12	Arbeitslose/r
06	Selbständig	20	MdEP
07	Schüler/in	21	MdB
		22	MdL

Erläuterungen

Die dunklen Felder werden von der AWO-Geschäftsstelle ausgefüllt.

Die mit (*) versehenen Angaben werden nach Maßgabe des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) gespeichert und keinen Dritten zur weiteren Nutzung überlassen.

Beiträge

Ab dem **01.01.2002** gilt folgende Beitragsstaffelung in EURO:

EURO
2,50 € (*)
3,00 €
4,00 € (**)
5,00 €
7,50 €
10,00 €
15,00 €
20,00 €
25,00 €

Seite 1 bitte per Fax an
(02241) 969 24 44

oder per Post an
AWO Kreisverband Rhein-Sieg e.V.
Schumannstraße 4
53721 Siegburg

(*) Mindestbeitrag

(**) Ab dem Beitrag 4,00 € (Mindestfamilienbeitrag) können alle höheren Beitragsstufen gleichzeitig auch als Familienbeitrag gelten.
(Beschluss Bundeskonferenz 2000, Würzburg)

Familienbeitrag

„Um Familien eine sozial verträgliche Mitgliedschaft bei der Arbeiterwohlfahrt zu ermöglichen, wird ein Familienbeitrag unter folgenden Voraussetzungen eingeführt:

Eine Familienmitgliedschaft kann von Ehepartnern/Lebensgefährten erworben werden.

Der Familienbeitrag beträgt mindestens 4,- € pro Monat. Jede Familie erhält ein Mitgliedsbuch und jeder Partner kann das satzungsmäßig geregelte Wahlrecht ausüben. Minderjährige Kinder, sofern der/die gesetzliche Vertreter/in deren Beitritt zur AWO erklären, sind beitragsfrei. Sie sind vom Wahlrecht ausgeschlossen.

Mit Erreichen der Volljährigkeit erklärt das beitragsfreie Mitglied seine beitragspflichtige Einzelmitgliedschaft zur AWO oder dem Jugendwerk der AWO. Ansonsten endet die Mitgliedschaft mit Ablauf des nächsten Kalenderjahres.

Gleiches gilt für die minderjährigen Kinder von Alleinerziehenden mit einem Monatsbeitrag von mindestens 2.50 €.“

(Beschluss Bundeskonferenz 1996, Mainz)